Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Herr Bundesrat

Guy Parmelin

Bundeshaus Ost

3003 Bern

Liestal, 19. Februar 2019

Änderung des ETH-Gesetzes; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben Ihres Amtsvorgängers vom 21. November 2018 wurden die Kantone zur Vernehmlassung betreffend die Änderung des ETH-Gesetzes eingeladen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Der Regierungsrat möchte an erster Stelle die Wichtigkeit der ETH und der Universitäten für den Kanton Basel-Landschaft, als Mitträger sowohl der Universität Basel als auch der Fachhochschule Nordwestschweiz, hervorheben. Der Regierungsrat stellt erfreut fest, wie gut sich die ETH am Standort Basel im Interesse des Forschungsstandorts Schweiz entwickelt. Ausserdem funktioniert die Zusammenarbeit zwischen ETH und den anderen Hochschulen bestens.

Auch wenn der Kanton Basel-Landschaft nicht direkt von den Änderungen des ETH-Gesetzes betroffen ist, begrüsst der Regierungsrat unter Bezugnahme auf den erläuternden Bericht die konkreten Änderungsvorschläge.

Der Regierungsrat erachtet insbesondere die Bestrebungen zur Umsetzung der Public-Corporate-Governance-Leitsätze des Bundes als sinnvoll. Dem Ziel, eine Trennung der strategischen und der operativen Ebene sicherzustellen, wird mit den vorgesehenen Änderungen in genügendem Masse Rechnung getragen.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind Elisabeth Heer Dietrich

Regierungspräsidentin Landschreiberin